



Tagesordnung I Punkt 3.2.2 der öffentlichen Sitzung am 29. Oktober 2008

Vorlagen-Nr. 08-A-16-0004

Übernahme der Ziele gemäß Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes ((HessBGG) auch für die Kommune Wiesbaden

Im Rahmen der Überprüfung des vom 20. Dezember 2004 in Kraft getretenen Gesetzes bittet der AK erneut die Stadt Wiesbaden folgender Prüfung und positiver Entscheidung nachzukommen.

Gemäß § 9 (Benachteiligungsverbot) Absatz (2) **haben die hessischen Kommunen zu prüfen**, ob sie im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten die Ziele des Gesetzes bei ihren Planungen und Maßnahmen umsetzen können. Um Unterstützung der Aufforderung, gerichtet an den Magistrat, wird gebeten.

Beschluss Nr. 0172

1. Das Schreiben des Dezernates III vom 23.10.2008 wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Angelegenheit derzeit von Dezernat I koordiniert wird und dem Ausschuss ein ergänzender Bericht zugehen wird.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2008

Diers
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .11.2008

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2008

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister